



## Teilnahmebedingungen für das Programm zur Emissionsverminderung

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Käufer, welche von einer Vergünstigung über das Programm zur Emissionsverminderung „InnoRecycling Haushaltskunststoff“ („Programm“) profitieren.

### 1. Allgemeines

Durch die separate Sammlung von Kunststoffabfällen können Haushalte CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen. Die South Pole Suisse AG („SPS“) betreibt im Auftrag der InnoRecycling AG („InnoRecycling“) ein Programm zur Verminderung von Treibhausgasemissionen im Sinne der schweizerischen CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) überprüft dieses Programm laufend und bescheinigt die daraus erzielten CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Im Gegenzug für die im Rahmen des Programms ausgestellten Bescheinigungen profitiert der Käufer von einer Vergünstigung des Kunststoff-Sammelsacks. Der Erhalt der Vergünstigung unterliegt den nachstehenden Teilnahmebedingungen für das Programm.

### 2. Definitionen

In diesen Teilnahmebedingungen bedeuten, soweit sich aus dem Kontext nicht etwas anderes ergibt, folgende Ausdrücke folgendes:

„Bescheinigung“ bedeutet die vom Schweizerischen Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Anwendung von Art. 10 der CO<sub>2</sub>-Verordnung auszustellende Bestätigung über nachgewiesene Emissionsverminderungen.

„Käufer“ bedeutet die Person, welche den Sammelsack kauft und benutzt.

„Sammelsack“ bezeichnet einen speziell gekennzeichneten Sack zur Sammlung von sortenreinen Kunststoffabfällen aus Haushalten und entspricht einem einzelnen Vorhaben innerhalb des Programms.

„Programm“ bezeichnet das beim BAFU registrierte Programm zur Emissionsverminderung InnoRecycling Haushaltskunststoff, welches von SPS im Auftrag von InnoRecycling betrieben wird.

„InnoRecycling“ bezeichnet die InnoRecycling AG mit Sitz in Eschlikon TG, welche Sammelsäcke vertreibt und die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Kunststoffabfälle organisiert.

„Teilnahmebedingungen“ bedeutet dieses Dokument.

„Vergünstigung“ bezeichnet die Preisreduktion auf den Kaufpreis des Sammelsacks für den Käufer.

Die Bedeutung der in diesen Vertragsbedingungen verwendeten Begriffe, die vorstehend nicht definiert werden, richtet sich nach den Bestimmungen der Schweizerischen Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 30. November 2012 (SR 641.711).

### 3. Abtreten der Rechte auf Emissionsreduktionen

Der Käufer tritt jegliche Rechte am Besitz und Anspruch auf Anerkennung der im Zusammenhang mit dem Programm erzielten Emissionsreduktionen an InnoRecycling ab. Der Käufer sichert InnoRecycling insbesondere zu, dass

- der Sammelsack nicht zusätzlich an einem anderen nationalen oder internationalen Programm zur Emissionsverminderung teilnimmt;
- der Sammelsack nicht zusätzlich durch andere energie- oder klimapolitische Förderinstrumente mitfinanziert wird;
- der Sammelsack nicht zusätzlich als Projekt oder Teil eines Projektbündels zur Emissionsverminderung in der Schweiz registriert wird;
- die mit dem Sammelsack erzielten Emissionsreduktionen nicht anderweitig geltend gemacht werden.

### 4. Nutzung des Sammelsacks

1. Die Installation, Benutzung und Abgabe des Sammelsacks erfolgt auf Kosten und Verantwortung des Käufers.
2. Der Sammelsack darf nur Kunststoffabfälle aus der Schweiz enthalten, deren getrennte Sammlung nicht im Rahmen der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (SR 814.600) gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. keine Bauabfälle).

## 5. Abgeltung des Kunden

Die Vergünstigung bildet die ausschliessliche Gegenleistung von InnoRecycling für das Abtreten der Rechte am Besitz und Anspruch auf Anerkennung der im Zusammenhang mit dem Programm erzielten Emissionsreduktionen. Die Vergünstigung wird von InnoRecycling an den Käufer bzw. den Reseller weitergegeben, und ist im Kaufpreis reflektiert. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Barauszahlung der Vergünstigung. InnoRecycling übernimmt keine Kosten, die dem Käufer in Zusammenhang mit dem Kauf, der Benutzung und der Abgabe des Sammelsacks entstehen. Bei Veräusserung des Sammelsacks verpflichtet sich der Käufer, die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Pflichten des Käufers auf den neuen Eigentümer zu übertragen mit der Verpflichtung zur Weiterübertragung.

In der Vergünstigung eingeschlossen sind auch sämtliche öffentlich-rechtlichen Abgaben, insbesondere die schweizerische Mehrwertsteuer.

## 6. Datenschutz

InnoRecycling ist berechtigt, die mit dem Sammelsack erzielten Emissionsreduktionen zu überprüfen. Zu diesem Zweck gewährt der Käufer InnoRecycling Einsicht in Informationen, welche für das Monitoring und die Verifizierung der durch den Sammelsack erwirkten Emissionsreduktionen benötigt werden. Diese umfassen Gewicht, Inhalt, Herkunft und Zusammensetzung der im Sammelsack enthaltenen Kunststoffabfälle sowie Zeitpunkt und Ort des Kaufs des Sammelsacks.

Für das Monitoring und die Verifizierung der Emissionsreduktionen darf InnoRecycling diese Daten an das Bundesamt für Umwelt (BAFU), an eine vom BAFU genehmigte, unabhängige Prüfstelle und den Programmbetreiber SPS weitergeben. Die Nutzung oder Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## 7. Ergänzung zu den AVB von InnoRecycling

Diese Teilnahmebedingungen ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen von InnoRecycling. Sie gelten nur für Käufer der im Rahmen des Programms vergünstigten Sammelsäcke. Widersprechen sich die beiden Dokumente, gehen diese Teilnahmebedingungen vor.

## Ergänzungen und Änderungen

InnoRecycling behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern, wenn berechtigte Interessen von InnoRecycling es rechtfertigen. Der Käufer hat Änderungen an den Vertragsbedingungen aus technischen und betrieblichen Gründen zu akzeptieren, soweit diese für den Kunden vorteilhaft sind oder eine vernachlässigbare Verminderung der Abgeltungsleistungen bewirken, ohne dass wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses berührt werden. Weiter sind Änderungen zulässig, die infolge gesetzlicher Vorgaben oder gerichtlicher Anordnungen erforderlich werden.

## 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten werden durch die Zürcher Gerichte beurteilt. Gerichtsstand ist Zürich 1.

## 9. Sonstiges

Diese Teilnahmebedingungen liegen in verschiedenen Sprachen vor, für die Klärung von Auslegungsfragen ist allein die deutsche Version massgeblich.

InnoRecycling AG  
Hörnlistrasse 1  
CH-8360 Eschlikon TG  
Telefon 071 973 70 80  
Email [info@innorecycling.ch](mailto:info@innorecycling.ch)